



## **Dossier 10489 Planerleistungen elektrische Bahnanlagen**

### **Teil A**

## **Bestimmungen zum Vergabeverfahren**

### **Firmenname Anbieterin**

.....

Ort, Datum:

Stempel, Namen in Blockschrift und rechtsgültige Unterschriften:

## Teil A: Bestimmungen zum Vergabeverfahren

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1	VERGABESTELLE	3
1.2	AUSGANGSLAGE, ZIELSETZUNG UND ABRUF DER DIENSTLEISTUNG	3
1.3	ART UND UMFANG DER ZU BESCHAFFENDEN LEISTUNG	3
1.4	LAUFZEIT DES VERTRAGS / LIEFERTERMINE	4
1.5	VERFAHRENSART, ANWENDBARES RECHT	4
1.6	LOSE	4
1.7	ANBIETERVARIANTEN UND TEILANGEBOTE	4
1.8	SUBUNTERNEHMER UND BIETERGEMEINSCHAFTEN	4
1.9	PREISE / WÄHRUNG / MWST	4
1.10	VERHANDLUNGEN	5
1.11	BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN	5
<b>2</b>	<b>ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN</b>	<b>5</b>
2.1	FRAGENBEANTWORTUNG	5
2.2	EINREICHUNG DES ANGEBOTS	5
2.3	VERBINDLICHKEIT DES ANGEBOTS	5
2.4	PRÄSENTATION DES ANGEBOTES	6
2.5	REFERENZEN UND ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTEN	6
2.6	VERGABEENTSCHEID / AUFTRAGSBEGINN	6
2.7	SPRACHE UND SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG	6
2.8	ARBEITSBEDINGUNGEN	6
<b>3</b>	<b>AUFBAU UND INHALT DES ANGEBOTS</b>	<b>7</b>
3.1	GLIEDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION; VON DER ANBIETERIN EINZUREICHENDE ANGEBOTSUNTERLAGEN	7
3.2	FORMELLES	7
<b>4</b>	<b>EVALUIERUNG DER ANGEBOTE</b>	<b>8</b>
4.1	VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG	8
4.2	ZWINGEND EINZUHALTENDE ANFORDERUNGEN	8
4.3	EIGNUNGSKRITERIEN	8
4.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	8
4.5	BEWERTUNG	9
4.6	VERTRAULICHKEIT, RÜCKGABE, NUTZUNGSRECHT AM ANGEBOT	10
4.7	URHEBERRECHT AUF DIE AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	10

# 1 Einleitung

## 1.1 Vergabestelle

Vergabestelle sind die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB).

## 1.2 Ausgangslage, Zielsetzung und Abruf der Dienstleistung

Die BVB führt in den nächsten Jahren diverse Projekte im Sinne der Erhaltung, Modernisierung und Erneuerung ihrer elektrischen Bahn- und Nebenanlagen durch. Im Sinne der Bewilligung und effizienten Projektabwicklung müssen diese elektrischen Anlagen vorgängig geplant und dokumentiert werden.

Die vorliegende Ausschreibung dient dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Planungsbüro, das die Projektierung von elektrischen Bahn- und Nebenanlagen im Umfeld des städtischen öffentlichen Nahverkehrs durchführen kann.

Gestützt auf diesen Rahmenvertrag erteilt die BVB nach Bedarf Aufträge für die beschriebenen Arbeiten an eine einzige Anbieterin.

Der Abruf der Dienstleistungen erfolgt auf Basis von Einzelaufträgen gemäss «Teil B Rahmenvertrag» der Ausschreibung. Dabei beschreibt die BVB die benötigte Leistung in einem Lastenheft auf welches die Rahmenvertragspartnerin mit einem Pflichtheft und Kostenvoranschlag auf Basis der im Rahmenvertrag vereinbarten Leistungseinheiten antwortet.

Auf Basis dieses Kostenvoranschlages bestellt die BVB die Leistungen, wobei die Auftragssumme dabei als Kostendach für den jeweiligen Abruf gilt. Diese Abrufbestellung ist dem Rahmenvertrag und dessen Bestimmungen inkl. dessen Anhängen und Beilagen untergeordnet.

Der von den BVB geschätzte Gesamtumfang der notwendigen Leistungen ist im nachfolgenden Kap. 1.3 beschrieben.

## 1.3 Art und Umfang der zu beschaffenden Leistung

Zum Leistungsumfang gehören die Phasen 21 bis 53 des SIA Leistungsmodells, insbesondere:

- Grundlagenerhebung und Aufbereitung der projektbezogenen elektrischen Anlagen
- Berechnungen und Nachweise im Fachgebiet Elektrotechnik
- Fachtechnische Beurteilung von technischen Lösungen
- Erstellung der notwendigen Unterlagen für Baubewilligungen und Plangenehmigungen nach den Anforderungen der zuständigen Behörden, insbesondere dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) sowie dem Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt (TBA)
- Bauphasen und Terminplanung
- Erstellung von Vorausmass, Mengengerüsten und Kostenvoranschlägen
- Prüfung der Aufmasse der im Mandat liegenden Subunternehmer der BVB
- Bauüberwachung und Qualitätskontrolle
- Koordination mit den BVB, Fachplanern, Projektoren und Kanton
- Projektbezogene Dokumentation und Protokollierung
- Erstellung eines MLV für Elektrische Bahnanlagen der BVB

Nicht zum Leistungsumfang gehören:

- Leistungen im Fachgebiet Bahnsicherungsanlagen
- Tragwerksplanung von Fahrstromanlagen
- Hoch-/ oder Teifbaustatik

Der genaue Leistungsbeschreibung ist in «Teil C\_Lastenheft» abgebildet.

Die Höhe der ausgeschriebenen Arbeitsstunden gemäss Preisblatt Teil D1 kann aufgrund der Anzahl der jährlich durchgeführten Projekte sowie der politischen Rahmenbedingungen stark variieren. Entsprechende Schwankungen sind in den Preiskalkulationen sowie den Ressourcenplanungen der Anbieterin zu berücksichtigen.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben genannte Anzahl an Arbeitsstunden ein Schätzwert ist, der keine Mindestmenge definiert. Die Anbieterin hat keinerlei Anspruch auf die Erteilung von Aufträgen aus dem Rahmenvertrag. Die BVB behält sich demnach vor, auf die Umsetzung und / oder auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen bezüglich einzelner oder aller beschriebenen Arbeiten zu verzichten.

Projektspezifische Unterlagen werden jeweils zum einzelnen Projektstart von der BVB an die Zuschlagsempfängerin abgegeben.

#### **1.4 Laufzeit des Vertrags / Liefertermine**

Die Vergabestelle wird mit der Anbieterin, welche den Zuschlag erhält, einen Vertrag mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren abschliessen.

Die BVB hat einmal das Recht, drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die Ausübung einer Option zu erklären, mit der sich die Vertragslaufzeit um 2 Jahre verlängert.

Der Entscheid über die Vertragsverlängerung liegt alleine im Ermessen der BVB.

Für die Erfüllung der Option gelten sämtliche Bestimmungen der vorliegenden Submissionsunterlagen unverändert.

#### **1.5 Verfahrensart, anwendbares Recht**

Die Rahmenbedingungen der Vergabe und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen.

Die Leistungen werden gesamthaft im offenen Verfahren (§ 14 BeG) ausgeschrieben.

Für das Verfahren gelten das Gesetz des Kantons Basel-Stadt über öffentliche Beschaffungen (BeG) vom 20. Mai 1999, die baselstädtische Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11. April 2000 sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001.

#### **1.6 Lose**

Die Ausschreibung ist nicht in Lose unterteilt.

#### **1.7 Anbietervarianten und Teilangebote**

#### **1.8 Varianten und Teilangebote sind nicht zugelassen. Subunternehmer und Bietergemeinschaften**

Subunternehmer sind bei der vorliegenden Ausschreibung nicht zugelassen. Alle Ressourcen, welche in diesem Angebot angegeben werden, müssen von der Anbieterin selber erbracht werden.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

#### **1.9 Preise / Währung / MWST**

Alle Preise gelten als Festpreise in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Option. Ausländische Mehrwertsteuersätze werden nicht vergütet.

Sämtliche Preise sind grundsätzlich alles inklusive. Sie beinhalten insbesondere Büromaterial, notwendige Bürogeräte, Fahrkosten, sonstige Spesen, Arbeitsstunden, Bewilligungen, Versicherungen, öffentliche Abgaben und Steuern (ausser der schweizerischen Mehrwertsteuer (MWST)) sowie sonstige Spesen und Auslagen.

## 1.10 Verhandlungen

Gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt sind Verhandlungen über Preise und Preisnachlässe nicht zulässig (§ 25 BeG).

Der den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Vertrag und die weiteren Dokumente sind für das Angebot als zwingende Grundlagen zu beachten.

Rabatte oder Skonti, welche in der vorgegebenen Preisberechnung (Teil D2\_Offertzusammenstellung\_Preisblatt) nicht mit eingerechnet sind, werden von der Vergabestelle nicht anerkannt.

## 1.11 Berichtigungen und Ergänzungen

Die Vergabestelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Die Vergabestelle wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitteilen und falls erforderlich die Frist zur Einreichung des Angebotes erstrecken. Die Anbieterinnen sind verpflichtet, die Berichtigungen und Ergänzungen in ihrer Offerte zu berücksichtigen.

## 2 Angaben zum Vergabeverfahren

### 2.1 Fragenbeantwortung

Fragen sind ausschliesslich schriftlich per E-Mail und in deutscher Sprache bis **zum 18. November 2019** an [martin.faessler@bvb.ch](mailto:martin.faessler@bvb.ch) zu richten.

Betreffzeile: Dossier 10489 - Planerleistungen Elektrische Bahnanlagen - Fragen der Anbieterinnen.

Fragen, welche nicht bis zum vorgesehenen Datum bei der genannten E-Mail-Adresse eingetroffen sind, werden nicht mehr beantwortet.

Die Antworten erfolgen gleichlautend an alle gemeldeten Anbieterinnen bis zum **20. November 2019**.

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

### 2.2 Einreichung des Angebots

Die Angebote sind bis spätestens zum **6. Dezember 2019, 14:00 Uhr** per Post an folgende Adresse zu schicken (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder innert derselben Frist werktags von 07.45 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) ebendort am Empfang abzugeben:

#### **Basler Verkehrs-Betriebe**

**„NICHT ÖFFNEN - Angebot Nr. 10489 - Planerleistungen elektrische Bahnanlagen“**

**Claragraben 55**

**CH-4005 Basel**

Die Angebote sind in einem verschlossenen, deutlich mit der Aufschrift **„NICHT ÖFFNEN - Angebot Nr. 10489 - Planerleistungen elektrische Bahnanlagen“** gekennzeichneten Behältnis einzureichen und müssen spätestens zum oben angegebenen Termin (Datum / Uhrzeit) am Eingabeort vorliegen (kein Fax, keine E-Mail).

Die Öffnung der Angebote findet unmittelbar im Anschluss an die Eingabefrist am oben genannten Eingabeort statt. Alle Anbieterinnen sowie die in den gesamtvertragsvertraglichen Bestimmungen vorgesehenen Vollzugsorgane sind dazu eingeladen.

### 2.3 Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 6 Monaten nach Eingabe des Angebots. Die Gültigkeit des Angebots verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens sowie 30 Tage über dessen rechtskräftigen Abschluss hinaus.

## 2.4 Präsentation des Angebotes

Die Anbieterinnen können unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu einer Präsentation eingeladen werden. Der von den Anbieterinnen vorgesehene Projektleiter muss bei der Präsentation des Angebotes anwesend sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Angebotspräsentation vorgesehen.

## 2.5 Referenzen und zusätzliche Auskünfte

Die Anbieterin ermächtigt die Vergabestelle oder einen von ihr beauftragten Vertreter, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass von der Anbieterin falsche Angaben gemacht wurden, ist die Zuverlässigkeit dieser Anbieterin nicht gegeben. Ihr Angebot wird daher ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, bei Bedarf einzelne Anbieterinnen zu kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte zu deren Fachkompetenz, Organisation, Lösungsvorschläge, Referenzen und ähnlichem einzuholen.

Ebenfalls behält sich die Vergabestelle nach Rücksprache mit der betreffenden Anbieterin vor, Referenzbesuche auch bei Auftraggebern vorzunehmen.

Die Anbieterinnen können keine Entschädigung für Begehungen, zusätzliche Informationen, Präsentationen oder Besuche vor Ort beanspruchen.

## 2.6 Vergabeentscheid / Auftragsbeginn

Der Vergabeentscheid wird voraussichtlich bis ca. zum **16. Dezember 2019** gefällt und kommuniziert.

Der Auftragsbeginn ist geplant ab **1. Februar 2020**.

## 2.7 Sprache und sprachliche Gleichstellung

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Dementsprechend sind die Ausschreibungsunterlagen ausschliesslich in deutscher Sprache erhältlich und ist das Angebot in deutscher Sprache einzureichen.

Personenbezeichnungen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet. Das jeweils andere Geschlecht wird mit eingeschlossen.

## 2.8 Arbeitsbedingungen

Die Vergabestelle weist hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ausdrücklich auf die Bestimmungen von §§ 5 f. Beschaffungsgesetz des Kanton Basel-Stadt hin: Massgebend sind die am Sitz der Anbietenden geltenden Gesamtarbeitsverträge. Fehlen am Sitz der Anbieterinnen Gesamtarbeitsverträge, so müssen die am Ort des Sitzes geltenden branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten werden. Ausländische Anbieterinnen haben für die Arbeiten vor Ort die im Kanton Basel-Stadt geltenden Gesamtarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Andernfalls werden die Angebote aus formellen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen.

### 3 Aufbau und Inhalt des Angebots

#### 3.1 Gliederung der Ausschreibungsdokumentation; von der Anbieterin einzureichende Angebotsunterlagen

Der Aufbau des einzureichenden Angebotes ist wie folgt vorgegeben:

Teil	Name des Dokumentes	Mit dem Angebot abzugeben	Durch die Anbieterin auszufüllen und zu unterzeichnen oder zu paraphieren
Teil A	Bestimmungen zum Vergabeverfahren	✓	Paraphiert
Teil B	Vorgesehene Vertragsurkunde	✓	Paraphiert
Teil C	Lastenheft	✓	Unterschrieben
Teil D1	Angaben der Anbieterin (inkl. Selbstdeklaration und Beilagen)	✓	Unterschrieben
Teil D2	Offertzusammenstellung (Preisblatt)	✓	Unterschrieben

#### 3.2 Formelles

Das Angebot ist vorbehaltlos und dokumentenecht auszufüllen (Drucker, Schreibmaschine, Kugelschreiber, Tinte, nicht jedoch mit Bleistift). Das Ausfüllen des Angebotes in nicht dokumentenechter Form sowie leistungsbeeinflussende Änderungen und Zusätze in den Vertragsvorlagen sowie in den weiteren Ausschreibungsunterlagen machen das Angebot ungültig und können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Für das Angebot sind nur die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Datenträger zu verwenden. Unvollständige Angebote und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht werden, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Anbieterin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit sämtlichen Bedingungen der Ausschreibung einverstanden ist und insbesondere auch den Vertrag bedingungslos akzeptiert. Eine Veränderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht zulässig.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Behältnis versehen mit der Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN - Dossier Nr. 10489 - Angebot Planerleistungen elektrische Bahnanlagen**“ am Eingabeort gemäss Ziff. 2.2 einzureichen:

- einfach, vollständig ausgefüllt in Papierform mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen,
- einfach in **elektronischer Form** (schreibgeschützter, jedoch kopierfähiger **USB Stick**) als PDF (Kopie des vollständigen Angebots in Papierform),
- ausgefüllte Angaben der Anbieterin und Angebotsformular als Word-Datei ohne Schreib- und Kopierschutz.

Auf andere Weise (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) übermittelte Angebote werden nicht angenommen (vgl. oben). Bei Abweichungen zwischen der Papierversion und der elektronischen Version ist die Papierversion verbindlich.

## 4 Evaluierung der Angebote

### 4.1 Vollständigkeitsprüfung

Die Nichteinhaltung von vergabe- bzw. verfahrensrechtlichen Anforderungen durch die Anbieterin kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Insbesondere können Angebote ohne weitere Prüfung aus der Bewertung ausgeschlossen werden, wenn:

- sie nicht fristgerecht eingereicht wurden,
- die verlangten Angaben und Unterlagen nicht vollständig sind und nicht der Form entsprechen,
- die abgegebene Vorlage verändert wurde,
- die rechtsgültige Unterschrift fehlt oder andere wesentliche Formerfordernisse verletzt wurden,
- das Preisangebot ungewöhnlich niedrig ist und die Anbieterin den Nachweis nicht erbringen kann, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden und die Auftragsbedingungen erfüllt werden können.

### 4.2 Zwingend einzuhaltende Anforderungen

Angebote, welche die zwingenden Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden nicht bewertet.

Dabei gelten folgende Anforderungen als zwingend:

- Zwingende Kriterien gemäss Teil C\_Lastenheft

### 4.3 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind anbieterbezogen. Die Eignung der Anbieterinnen wird aufgrund ihrer Angaben im Teil D1\_Angaben der Anbieterin beurteilt. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen und in die Bewertung miteinzubeziehen.

Anbieterinnen, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Angebotsevaluation ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden geprüft (Ja- / Nein-Kriterien):

- EK1: Ein Referenzprojekt innerstädtische Verkehrsinfrastruktur und/oder Elektrische Bahnanlagen mit Haltestellen, SIA Phasen 21 bis 53, abgeschlossen, Bauvolumen Gleisanlagen ca. 15'000 CHF, in den letzten 5 Jahren.
- EK2: Der durchschnittliche Jahresumsatz (2016 bis 2018) der Anbieterin für Projekte innerstädtische Verkehrsinfrastruktur inkl. Tram-Gleisanlagen mit Haltestellen beträgt  $\geq$  CHF 30'000
- EK3: Die am Projekt beteiligten Schlüsselpersonen müssen nebst der in Teil D1 geforderten Qualifikation die deutsche Sprache in Wort und Schrift auf Sprachniveau Level C1 beherrschen.

### 4.4 Zuschlagskriterien

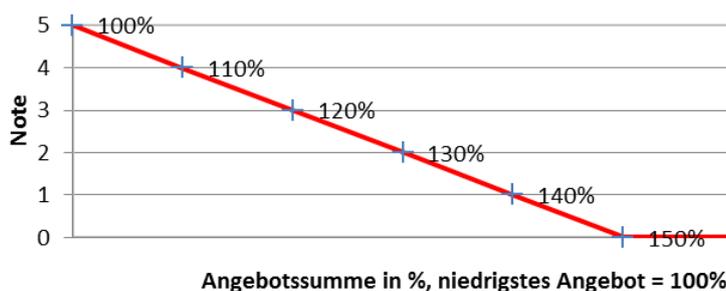
Die Zuschlagskriterien sind auftragsbezogen. Die Angebote, welche alle Voraussetzungen der Eignungskriterien erfüllen, werden nach den unten aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung ausgewertet. Das Angebot mit der besten Gesamtbewertung (höchste gewichtete Punktzahl) erhält den Zuschlag.

Die Kriterien werden gemäss «Teil D1\_Angaben der Anbieterin» und «Teil D2\_Offertzusammenstellung\_Preisblatt» bewertet.

Zuschlagskriterium (ZK)	Gewichtung [%]	Maximale Punkte
ZK1: Preis	60 %	300
ZK2: Qualifikation Projektleiter (Phasen 32 – 53)	25 %	125
ZK3: Qualifikation Bauleiter (Phasen 41, 52, 53)	10 %	50
ZK4: Qualifikation Technischer Zeichner (Phasen 41, 52, 53)	5 %	25
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>500</b>

#### 4.5 Bewertung

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis (ZK1) erfolgt nach untenstehender Preis-kurve. Das niedrigste gültige Angebot ( $P_{\min}$ ) erhält die Note 5 – Angebote die um 150 % oder mehr über dem niedrigsten Angebot liegen ( $150 \% \cdot P_{\min}$ ), erhalten die Note 0. Die Verteilung dazwischen erfolgt linear.



Die weiteren Kriterien, ZK 2 bis ZK 4, Qualifikation Schlüsselpersonen werden von den Mitgliedern des Bewertungsgremiums in Bezug auf die Angaben der Anbieterin (Ausbildung, Erfahrung und Art und Umfang der Referenzen) gemäss Teil E\_Beilagen / Dokument: Bewertung Schlüsselpersonen gemäss nachstehender Tabelle von 0 bis 5 benotet (s. Notenskala), gewichtet und summiert. Die Summe ergibt den Nutzwert des Angebotes.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot - d.h. jenes mit der höchsten Punkteanzahl - erhält den Zuschlag.

#### Notenskala

Punkte	Note	Erfüllung der Kriterien	Anmerkung
17 bis 20	5	Sehr gut	Ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
13 bis 16	4	Zwischenwert	Qualitativ gut, über der Grundanforderung
9 bis 12	3	Normal	Durchschnittlich, entspricht der Grundanforderung
5 bis 8	2	Zwischenwert	Kein Bezug zum Projekt oder der Aufgabenstellung
3 bis 4	1	Ungenügend	Ungenügende Angaben, unvollständig
0 bis 2	0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

#### 4.6 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot

Die Angebotsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Die Angebotsunterlagen nichtberücksichtigter Anbieterinnen, werden danach von der Vergabestelle datenkonform vernichtet. Die Vergabestelle behandelt alle Angaben der Anbieterinnen vertraulich, ausser wenn Experten, Institutionen und Firmen im Rahmen des Projektes Arbeiten für die Vergabestelle durchführen.

Die Anbieterin verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses:

- Der Zugriff auf Dokumente der Vergabestelle, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt.
- Die Dokumente der Vergabestelle dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden.
- Diese Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle Auftraggeber internen und -externen Informationen und Tatsachen, die der Anbieterin zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren.

#### 4.7 Urheberrecht auf die Ausschreibungsunterlagen

Alle Unterlagen der Vergabe unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form, ist ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht zulässig.